

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Beteiligungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Traufäcker“ in Tübingen, Stadtteil Lustnau

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 26. Juli 2016 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 12 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Traufäcker“ aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Traufäcker“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des Unternehmens Café Lieb mit Produktions- und Gastronomieflächen in Tübingen – Lustnau geschaffen werden.

Das Plankonzept kann **von Montag, den 1. August 2016 bis einschließlich Freitag, den 30. September 2016** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Traufäcker“ abgerufen werden.